

Neues aus der Initiative
www.berufundpflege.hessen.de



Quelle Foto: berufundfamilie gGmbH

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe
Kooperationspartner/-innen,

mit der ersten Informationsmail / Rundmail der hessenweiten Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ möchten wir Sie über aktuelle Ereignisse informieren. Die Initiative will die immer noch bestehenden Tabus beim Thema „Pflege“ überwinden und Arbeitgebern und Beschäftigten konkrete Mittel an die Hand geben, um Beruf und Pflege besser zu vereinbaren.

Das Team der Initiative wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Neue Pflege-Guides beginnen ihre Arbeit

26 betriebsinterne Pflege-Guides wurden im Herbst 2014 erstmals ausgebildet. Sie arbeiten zum Beispiel bei Hess Natur-Textilien in Butzbach, der Taunussparkasse in Bad Homburg oder Druck- und Spritzgusswerk Hettich GmbH & Co. KG in Frankenberg. Sie sind ab sofort erste Ansprechpartner/-innen für ihre Kolleginnen und Kollegen, die parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit einen Angehörigen pflegen und dabei Unterstützung benötigen. Am 13.03.2015 trafen sich die neu ausgebildeten Pflege-Guides zu ihrem ersten Netzwerktreffen in den Räumlichkeiten der Taunussparkasse in Bad Homburg, die als Gastgeberin das Treffen ausrichtete. Die Pflege-Guides berichteten von ihren ersten Gesprächssituationen, in denen sie Kollegen zur Seite standen. Zudem informierten sie sich über die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, um ihre Tätigkeit auf einer fachlich fundierten Basis auszuüben.

Das hessenweite Netzwerk der Pflege-Guides wird weiter wachsen: Die nächste Ausbildung zum Pflege-Guide findet am 16.06.2015 und 30.06.2015 in den Räumlichkeiten der AOK, Friedrichsring 2, in Offenbach von 9:00 bis 17:00 Uhr statt.

Interessenten melden sich bitte bei Marion Krolak-Köppen unter 06032 86958 714 oder krolak-koepfen.marion@bwhw.de

„Vor und nach der Arbeit pflegen.....wie Unternehmen ihre Mitarbeiter unterstützen können“, Fulda am 15.04.2015

Gemeinsam mit dem Herz Jesu Krankenhaus und dem Malteser Service findet die Informationsveranstaltung „Vor und nach der Arbeit pflegen.....wie Unternehmen ihre Mitarbeiter unterstützen können“ am 15.04.2015 von 14:00 bis 16.30 im Zentrum Vital, Herz Jesu Krankenhaus Buttlarstr. 74 in Fulda statt. Unternehmen erhalten einen Einblick in Best Practice und konkrete Anregungen für den eigenen Unternehmensalltag.

Unternehmensvertreter/-innen berichten, was sie bereits tun und die Teilnehmer/-innen erfahren welche Angebote, es für sie im Raum Fulda gibt. (Programm unter www.berufundpflege.hessen.de) Denn je schneller Beschäftigte tragfähige Pflegearrangements finden, desto eher können sie sich neben der Pflege auf Ihre Berufstätigkeit konzentrieren.

Interessierte können sich bis zum 12.04.2015 formlos per E-Mail bei weinmann.petra@bwhw.de anmelden.

Kompetenztrainings

Auch in diesem Jahr werden im Rahmen der hessischen Initiative wieder Kompetenztrainings angeboten. In den dreistündigen Veranstaltungen erhalten Beschäftigte, die sich bereits in einer Betreuungs- oder Pflegesituation befinden oder sich auf eine solche vorbereiten grundlegende Informationen zum Thema Pflege. Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten die Teilnahme an den Kompetenztrainings ermöglichen, bieten somit eine wichtige Unterstützungsleistung für ihre Beschäftigten. Denn meist fehlt es insbesondere zu Beginn einer Pflegesituation am nötigen Wissen über grundlegende Dinge wie Hilfseinrichtungen, staatliche Unterstützungsmaßnahmen, rechtliche Ansprüche und Arbeitszeitmodelle. Fragen rund um diese Themen werden in den Kompetenztrainings beantwortet. Die Trainings geben zudem praktische Hilfen für den Pflegealltag und bieten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Reflexion.

Die Trainings finden gemeinsam mit dem Malteser Service am 29.06. 2015 (Schwerpunkt: Herausforderung Pflege) und Montag den 13.07 2015 (Schwerpunkt: Rechtliche Vorsorge und Finanzierung der Pflege) von 16:00 bis 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der AOK Mühlenstr. 3, in 36037 Fulda statt. Interessenten melden sich bitte bei Marion Krolak-Köppen, Tel. 06032 86958 714, krolak-koepfen.marion@bwhw.de

Chartaunterzeichnung 2015

Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege werden für hessische Arbeitgeber zunehmend wichtig. Fast 76 % der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen zu Hause gepflegt. Viele der Pflegenden bleiben im gleichen Umfang wie zuvor erwerbstätig und müssen ihren Verpflichtungen in der Pflege und am Arbeitsplatz gerecht werden. Mit der Unterzeichnung der bundesweit einzigartigen Charta zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf setzen Arbeitgeber ein deutliches Signal dafür, dass Sie zur Enttabuisierung von Pflege und

zur offenen Kommunikation über das Thema innerhalb des Betriebes beitragen möchten. Insgesamt 51 Unternehmen sind der Charta, die im Herbst 2013 zum ersten Mal unterzeichnet wurde, beigetreten. Im Sommer 2015 findet der nächste Unterzeichnungstermin mit Familienminister Stefan Grüttner statt.

Der Termin für die Überreichung der Charta ist der 16.07.2015 im Haus der Arbeitgeberverbände in Frankfurt von 10:00 bis 12:00 Uhr. Im Anschluss findet das erste Netzwerktreffen der Chartaunterzeichner statt. Interessenten melden sich bitte bei Marion Krolak-Köppen, Tel. 06032 86958 714, krolak-koepfen.marion@bwhw.de

Neues Pflegerecht seit 01.01.2015 in Kraft

Beschäftigte, die eine Freistellung zur Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, haben – wie bisher – unabhängig von der Betriebs- oder Unternehmensgröße einen bis zu 10-tägigen Freistellungsanspruch nach dem Pflegezeitgesetz. Hinzu kommt neu ein Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für diese Zeit, der mit dem Anspruch auf Kinderkrankengeld vergleichbar ist.

Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten haben auch künftig einen Anspruch auf wahlweise vollständige oder teilweise Freistellung für die Pflegezeit von einer Dauer bis zu 6 Monaten. Neu hinzugekommen ist ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, den Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten für die Dauer von bis zu 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden nach dem Familienpflegezeitgesetz haben. Mit Ausnahme des Anspruchs auf 10-tägige Freistellung werden Ansprüche auf teilweise Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz und auch Ansprüche auf vollständige oder teilweise Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz neu ergänzt durch einen Anspruch des Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen. Das Darlehen ist jedoch immer - auch bei einer vollständigen Freistellung - auf die Hälfte des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts bei ggf. fiktiver Annahme von 15 Wochenstunden beschränkt. Die Gewährung kann der Beschäftigte beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen. Weitere Infos finden Sie unter www.berufundpflege.hessen.de

Informationen rund um das Thema Vereinbarkeit Beruf und Pflege finden Sie auf unserer Homepage unter www.berufundpflege.hessen.de

Ansprechpartnerin im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:
Gabriele.Meier-Darimont@HSM.hessen.de